

# LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landkreis NRW - Postfach 33 03 30 - 40472 Düsseldorf

Vorab per Fax: 8842258

Herrn

Wolfgang Röken MdL

Vorsitzender des Ausschusses für

Städtebau und Wohnungswesen

Landtag Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

13/3777

alle Hand

Uljenstrasse 14

40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30

40438 Düsseldorf

Zentrale: 0211/86508-0

Direkt: 0211/86508-28

Telefax: 0211/86508-56

E-Mail: Kuhn@lknw.de

Datum: 01.03.2004

Aktanz.: 64.10.00.1 Ku/cp

Entwurf der Landesregierung zu einem "Zweiten Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW)  
hier: Ihr Schreiben vom 30. Januar 2004

Sehr geehrter Herr Röken,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem o.g. Gesetzentwurf schriftlich Stellung nehmen zu können.

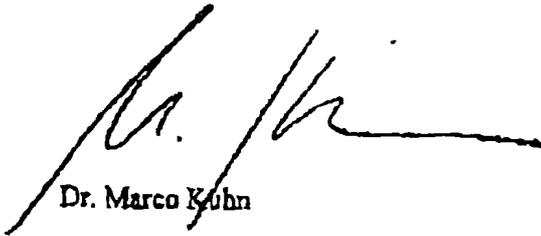
Hierzu ist aus unserer Sicht folgendes anzumerken:

- Die in Art. 2 Nr. 1 Abs. 3 S. 2 vorgesehene Zugrundelegung der erzielbaren ortsüblichen Vergleichsmiete als Höchstbetrag bereitet Probleme. Denn die Ermittlung der Werte bei den Städten und Gemeinden erweist sich in der Praxis als aufwändig. Vorzugswürdig erscheint demgegenüber z.B. eine besser handhabbare und für den Bürger nachvollziehbare Orientierung an den Höchstbeträgen im Wohngeldrecht (§ 8 WoGG: Höchstbeträge für Miete und Belastung).
- Die Formulierung in Art. 2 Nr. 7 Abs. 2 S. 2 müsste dahingehend geändert werden, dass die Herabsetzung auf Antrag mit Beginn des Monats erfolgt, „in dem sich die Verhältnisse geändert haben, in dem der Antrag gestellt wird (...)“.

- Die Verwaltungskostenbeiträge gem. Art. 2 Nr. 8 Abs. 2 sind im Prinzip seit dem Jahr 1995 unverändert und deshalb aus heutiger Sicht zu gering. Dementsprechend sollte die Höhe der Verwaltungskostenbeiträge nach 10 Jahren erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Marco Köhn